

Nr. 14/2017
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am Mittwoch, den 7. Juni 2017 um 19.30 Uhr in der ehemaligen Grundschule in Elsdorf-Westermühlen.

Anwesend: Britta Sinn (Ausschussvorsitzende)
Petra Lorenzen (stellv. Ausschussvorsitzende)
Jutta Lutterbey
Krystyna Küther
Peter Burchardt
Marit Stolley
Dörte Sieck

Ferner anwesend: Dirk Reese (Bürgermeister)
Thomas Heit (Gemeindevertreter)
Udo Wessolowski (Gemeindevertreter)
Petra Lewin (Mitarbeiterin der Amtsverwaltung) 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Sitzungseinladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

TOP 1: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende Britta Sinn berichtet

- von dem aktuellen Planungsstand der „Irishen Nacht“ am 30.09.2017. Alle Karten wurden am 27. Mai im Rahmen der Schwimmbaderöffnung verkauft.
Das Organisationsteam der Oldie-Night wird auch diesen Abend vor- und nachbereiten.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Da keine Zuschauer anwesend sind, werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen vom 01.03.2017

Die Niederschrift wird wie folgt gebilligt:

7 – 0 – 0

TOP 4:

Kindergartenangelegenheiten

a) : Beratung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen über die Einrichtung und Benutzung des Kindergartens

Die eingeladene Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Petra Lewin, die zuständig für den Kindergarten Elsdorf-Westermühlen ist, erläutert die Änderungsvorschläge der Satzung seitens der Verwaltung.

Die Änderungen sind erforderlich, da eine Regelgruppe (Kinder ab 3 Jahren) in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt wird. Im Rahmen dieser Änderung sollten zusätzlich noch einige Formulierungen geändert werden.

In den meisten Punkten herrscht Konsens mit den Vorschlägen der Verwaltung.

Nur in einem Punkt (jetzt unter §4/Personal) sollte der Hinweis auf **die Verpflichtung des Personals zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen** unter §3/Öffnungszeiten auftauchen. Vorschlag einer neuen Formulierung: **Bei der Teilnahme des gesamten Personals an Fortbildungsveranstaltungen besteht die Möglichkeit der zeitweisen Schließung des Kindergartens.**

§9 (2) sollte nicht geändert werden.

b) : Beratung über die Neufassung der Gebühren für den Kindergarten der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Frau Lewin erläutert ausführlich die unterschiedlichen Varianten einer Gebührenangleichung des Kindergartens.

Es folgt eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf sich die Tendenz herauskristallisiert, dass die Regelbeiträge um ca. 10 % und die Beiträge der Unter-Dreijährigen gleichzeitig auf den 1,75-fachen Satz erhöht werden sollten. Hierbei ist besonders der erhöhte Betreuungsaufwand zu berücksichtigen. Ein Unter-Dreijähriger nimmt 2 Plätze ein. Daher ist ein 1,75-facher Satz bei den Gebühren durchaus sinnvoll, auch unter dem Gesichtspunkt, dass immer mehr Kinder unter drei Jahren immer länger betreut werden. Auch nach einer solchen Erhöhung ist die Gemeinde noch nicht bei dem vom Land geforderten 30 % Elternanteil.

Es besteht zudem ab dem 1. Januar 2017 laut §25 b Kindertagesstättengesetz die Möglichkeit, einkommensunabhängig bis zu 100 € im Monat der Kindergartengebühr für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren erstattet zu bekommen. Anträge sind beim Landesamt für soziale Dienste zu stellen.

Frau Lewin arbeitet die entsprechenden Änderungen bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses aus.

Empfehlung an den Hauptausschuss:

Zu a.) Die Satzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen über die Einrichtung und Benutzung des Kindergartens ist aufgrund der Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe und einiger kleinen Änderungen (kursiv dargestellt) zu ändern.

Zu b.) Die Gebührenanpassung sollte wie folgt beschlossen werden:

5 Std.	145 €
5,5 Std.	160 € usw.

Für die „Zehner-Karte“ sollte in Zukunft eine Gebühr von 40 € erhoben werden, da ein relativ hoher Verwaltungsaufwand solcher Ausnahmestunden entsteht.

§3 (2) sollte folgendermaßen geändert werden:

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren beträgt die Gebühr aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes das 1,75-Fache der obengenannten Gebühren.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 - 0

Frau Petra Lorenzen lädt umgehend den Kindergartenbeirat ein, um die vorgeschlagenen Änderungen in diesem Gremium zu besprechen.

TOP 5: Gestaltung Adventsmarkt

Die Ausschussvorsitzende ruft den Adventsmarkt 2016 in Erinnerung und schlägt einige Änderungen vor (andere Raumaufteilung, mehr adventliche Stände, evtl. Kinderangebote usw.).

Es folgt eine rege Diskussion mit dem Ergebnis, dass die „Helfertruppe“ um Jutta Lutterbey bei der Ausgestaltung des Adventsmarktes 2017 einige neue Ideen mit einfließen lassen will.

TOP 6: Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre konstruktive Mitarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

.....
Britta Sinn
Protokollführerin

.....
Britta Sinn
Ausschussvorsitzende